

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft für das Auswahlverfahren in den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengängen IT-Sicherheitsmanagement (ISM) und Data Science und Business Analytics (DSB)

vom 15. Juli 2021

Aufgrund von §§ 59 Abs. 1 S. 2, 63 Abs. 2 S. 1 und 3, 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. Januar 2021, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 geändert worden ist, sowie §§ 6 Abs. 4 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) und §§ 19 ff. der Hochschulzulassungs-verordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 16. Juni 2021 folgende Satzung beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2021 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird § 1 Anwendungsbereich

Abs. 1, 2 und 3 werden gestrichen.

Neu eingefügt wird:

- (1) ¹Für die allgemeinen Regelungen für das Auswahlverfahren und die Zulassung in den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengängen „IT-Sicherheitsmanagement (ZUL-ISM)“ sowie „Data Science und Business Analytics (ZUL-DSB)“ gelten die Regelungen der allgemeinen Zulassungssatzung „ZUL_RAHMEN_MA“ in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) ¹Nachstehende spezielle Regelungen gelten für das Auswahlverfahren und die Zulassung in den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengängen „IT-Sicherheitsmanagement“ sowie „Data Science und Business Analytics“ im ersten und höheren Fachsemester gem. § 6 Abs. 4 HZG sowie für das Anmeldeverfahren nach § 8 HZG.

Gestrichen wird § 2 Studienanfängerplätze

§ 2 Studienanfängerplätze wird gestrichen.

Gestrichen wird § 3 Fristen

§ 3 Fristen wird gestrichen.

Geändert wird § 4 Form des Antrags

Der bisherige § „4“ Form des Antrags wird zu § „2“ Form des Antrags.

In Abs. 1 wird Satz 1 gestrichen. Als neuer Satz 1 wird der Text :“1Die allg. Regelungen zur Form des Antrags sind in § 4 der Rahmensatzung „ZUL_RAHMEN_MA“ festgelegt.“ eingefügt.

In Absatz 2 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Nach dem Wort „Antrag“ wird der Text „für die weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengänge „IT-Sicherheitsmanagement“ sowie „Data Science und Business Analytics“ eingefügt. Der Text „in amtlich beglaubigter Kopie“ wird gestrichen.

In Buchstabe „b.“ wird der Text „in amtlich beglaubigter Kopie“ gestrichen. Der Text „8 Abs. 1“ wird durch den Text „4 Abs. 1 Buchstabe a“ ersetzt.

In Buchstabe „c.“ wird der Text „8 Abs. 1 „ wird durch den Text „4 Abs. 1 Buchstabe b“ ersetzt.

In Buchstabe „d.“ wird der Text „8 Abs. 1 „ wird durch den Text „4 Abs. 1 Buchstabe b“ ersetzt.

In Buchstabe „e“ wird der Text „8 Abs. 2b“ durch den Text „3 Buchstabe b“ ersetzt

In Abs. 3 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. Der Text „amtlich beglaubigte“ wird gestrichen.

In Abs. 4 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt.

In Abs. 5 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Abs. 6 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Gestrichen wird § 5 Zulassung unter Vorbehalt

§ 5 Zulassung unter Vorbehalt wird gestrichen.

Gestrichen wird § 6 Zuständigkeit im Auswahlverfahren

§ 6 Zuständigkeit im Auswahlverfahren wird gestrichen.

Gestrichen wird § 7 Auswahlverfahren

§ 7 Auswahlverfahren wird gestrichen.

Neu eingefügt wird § 3 Sprachnachweise

Als neuer § 3 wird eingefügt:

§ 3 Sprachnachweise

¹Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen bei ihrer Bewerbung einen Nachweis der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse erbringen, die dem Europäischen Referenzrahmen Deutsch B2 entsprechen. ²Bei anderen vorgelegten Sprachnachweisen entscheidet die Auswahlkommission über deren Gleichwertigkeit.

Geändert wird § 8 Auswahlkriterien

Der bisherige § „8“ Auswahlkriterien wird zu § „4“ Auswahlkriterien.

In Abs. 1 wird Satz 1 durch den Text „¹Die nach Abzug der Vorabquoten (Härtefallquote und Ortsbindung) zu vergebenden Studienplätze werden nach Bildung einer Rangliste aufgrund der folgenden Auswahlkriterien vergeben.“ ersetzt.

In Buchstabe „b.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Der Text „Abs.1“ wird gestrichen. Der Text „a)“ wird durch „a.“ ersetzt. Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt. Das Wort „Bewerber“ wird durch den Text „Bewerber/innen“ ersetzt.

In Buchstabe „c“ wird vor das Wort „Eine“ die Nummerierung „1.“ und hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.
Als neue Nummerierung „2.“ in Buchstabe „c“ wird der Text „1Ggf. Sprachnachweise entsprechende § 3 dieser Satzung.“ eingefügt.

In Abs. 2 wird das Wort „Bildungsausländer“ durch das Wort „Bildungsausländer/innen“ ersetzt.
Vor Buchstabe „a“ wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.
In Buchstabe „a“ wird vor Satz 2 die Ziffer „2“ hochgestellt eingefügt. Die Ziffer „7“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt.

Buchstabe „b)“ wird gestrichen.

Geändert wird § 9 Erstellen einer Rangliste für die Auswahlentscheidung

§ „9“ Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung wird zu § „5“ Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung

In Abs. 1 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Buchstabe „a.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Der Text „8 Abs. 1“ wird durch den Text 4 Abs. 1 Buchstabe“ ersetzt.

In Buchstabe „b.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Nach dem Wort „zu“ wird der Text „8 Abs. 1c“ durch den Text „4 Abs. 1 Buchstabe c Nr. 1“ ersetzt. Nach dem Text „Hochschulabschluss (§“ wird der Text „8 Abs. 1“ durch den Text „4 Abs. 1 Buchstabe“ ersetzt.

In Abs. 2 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingestellt.

Geändert wird § 10 Inkrafttreten

§ „10“ Inkrafttreten wird zu § „6“ Inkrafttreten

Vor Satz 1 wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt.

Vor Satz 3 wird hochgestellt die Ziffer „3“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 15. Juli 2021

Gez.

Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor